

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Grieben	Vorlage-Nr:	VO/2/0292/2018 - Fachbereich II		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt		
	Datum:	12.03.2018		
	Telefon:	038828/330-1211		
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de		
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben für das Jahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters				
Beratungsfolge		Abstimmung:		
05.04.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Grieben	Ja	Nein	Enth.
05.04.2018	Gemeindevertretung Grieben			

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 79.585,23, die jedoch primär durch abschreibungsbedingte Mehraufwendungen begründet sind. Übersichten der HH-Überschreitungen sind als Anlage beigefügt. Es wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen anerkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 06.03.2018.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.871,10 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2016 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf 118.879,48 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 79.585,23 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:

- Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Anlagen
- Prüfprotokoll